



## Gebührenordnung 2021

### Beschluss 2/2021 – Gebührenordnung 2021

Folgende Kosten und Gebühren werden für das Gartenjahr 2021 beschlossen:

Sicherheitsleistung	wird vorausgezahlt und bei Verlassen des Vereins zurückgezahlt, sofern alle Forderungen, gegenüber dem Verein, beglichen sind.	250,00	€
Pachtzins pro Jahr		0,06	€/m <sup>2</sup>
Mitgliedsbeitrag	Erstmitglied	22,00	€/Jahr
	Zweitmitglied und weitere	4,60	€/Jahr
Nebenkostenpauschale		40,00	€/Jahr
Strom	Grundgebühr	4,60	€/Jahr
	Kilowattstunde	0,35	€/kWh
	Umlage (Blindstrom, Gemeinschaftsstrom, etc.2) (ergibt sich aus der Stromrechnung des Stromlieferanten)		€/Jahr
	Strafgebühr bei nicht gemeldeten des Zählerstand	50,00	€
Arbeitspflichtstunden	5 Stunden pro Jahr	25,00	€/Std.
Gebühr Pool	max. Füllmenge 3 m <sup>3</sup>	10,00	€/m <sup>3</sup>

#### Begründung:

Alle Kosten, die den Mitgliedern pro Jahr entstehen können, sollten jährlich in einer Gebührenordnung neu beschlossen werden.